

Geschäftszahlen:

BMF: 2024-0.660.253

BKA: 2024-0.649.041

BMK: 2024-0.660.281

105/15

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026: Aktualisierung der operativen Vereinbarungen iZm. REPowerEU und 2. und 3. Zahlungsantrag

Die Bundesregierung hat am 14. Juli 2023 eine Überarbeitung des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans (ARP) inklusive einem neuen REPowerEU-Kapitel beschlossen und der Europäischen Kommission übermittelt (MRV 66b/1).

Die Europäische Kommission hat die Überarbeitung positiv bewertet und diese Bewertung am 19. Oktober 2023 in Form eines Vorschlags für einen Durchführungsbeschluss des Rates - COM(2023) 674 samt Anhang - unterbreitet.

Der Rat (ECOFIN) hat den überarbeiteten ARP in seiner Sitzung vom 9. November 2023 genehmigt. Der vom Rat beschlossene Durchführungsbeschluss zum ARP (ST 14454/23 samt Anhang), stellte wiederum die Basis für ein neu abzuschließendes Finanzierungsabkommen zwischen der Europäischen Kommission und der Republik Österreich dar, welches die nun höhere finanzielle Zuweisung von insgesamt rund 3,96 Mrd. Euro rechtlich bindet und auf Basis dessen Österreich im Dezember 2023 eine Vorfinanzierung der REPowerEU-Maßnahmen iHv. 42,1 Mio € erhalten hat (MRV 80/13).

Gemäß Art. 20(6) der VO (EU) 2021/241 sind nach Erlass des Durchführungsbeschlusses zum ARP weiters die Modalitäten und der Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des ARP, die relevanten Indikatoren für die Erfüllung der geplanten Etappenziele und Zielwerte sowie die Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrundeliegenden Daten in operativen Vereinbarungen näher zu erläutern. Diese Operativen Vereinbarungen stellen eine Grundlage für die Bewertung der Erfüllung der Meilensteine und Zielwerte eines Zahlungsantrags durch die EK dar und sind somit Voraussetzung einen Zahlungsantrag stellen zu können.

Diese Operativen Vereinbarungen wurden mit Entscheidung C(2022)8401 vom 17. November 2022 von der Europäischen Kommission verabschiedet und in Folge von Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, sowie der Europäischen Kommission, vertreten durch den Kommissar für Wirtschaft, unterzeichnet und traten in Folge in Kraft (MRV 38/5) wodurch Österreich einen ersten Zahlungsantrag iHv. 700 Mio. € stellen konnte, dessen Auszahlung im April 2023 erfolgte.

Viele der im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan festgeschriebenen Reformen wurden bereits im ersten Zahlungsantrag von der Europäischen Kommission als erfüllt anerkannt. Dies inkludiert unter anderem die Einführung der Pensionsaliquotierung, das Schuldigitalisierungsgesetz, das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz sowie weitere Reformen, die ebenso zur Erreichung der digitalen und grünen Ziele beitragen.

Die Überarbeitung des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans inklusive einem neuen REPowerEU-Kapitel erfordert nun eine Aktualisierung der Operativen Vereinbarungen um die neuen und überarbeiteten Maßnahmen zu reflektieren und in Folge den 2. und 3. Zahlungsantrag stellen zu können, wodurch Österreich die im Bundesbudget für 2024 veranschlagten Rückflüsse iHv. 1,6 Mrd. € lukrieren kann.

Um die vollen Mittel ausschöpfen zu können, müssen zudem alle diesen beiden Zahlungsanträgen zugeordnete Meilensteine erfüllt sein. Hier wurden dem BMF als koordinierende Stelle bereits 63 von 67 zu erreichenden Meilensteine als erfüllt gemeldet, wobei die Erfüllung von zwei weiteren Meilensteinen bereits in naher Zukunft in Aussicht gestellt wurde inklusive wichtiger Reformen wie dem Erneuerbaren Wärmegegesetz, der Ökosozialen Steuerreform (inkl. nationaler CO₂-Bepreisung) und dem Grace-Period-Gesetz.

Das nicht-Erreichen von Meilensteinen hätte einen finanziellen Mittelabzug und eine entsprechende Finanzierungslücke im Bundshaushalt zur Folge. Die Höhe der Mittelabzüge liegt jedoch im Ermessen der Europäischen Kommission. Sobald die beiden fehlenden Meilensteine, innerhalb einer von der EK festgelegten Frist von sechs Monaten nach der Auszahlung, verabschiedet und gesetzlich in Kraft und somit erfüllt sind, kann Österreich die vorläufig abgezogenen Mittel erhalten.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Bundesminister für Finanzen beauftragen, die Operativen Vereinbarungen gemeinsam mit der Europäischen Kommission an den überarbeiteten österreichischen Aufbau- und Resilienzplans (ARP) inklusive einem neuen REPowerEU-Kapitel anzupassen und in Folge zu unterzeichnen. Die zuständigen, an der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans beteiligten Bundesministerinnen und –minister werden die in den bereits geltenden operativen Vereinbarungen angeführten Pflichten, insbesondere im Hinblick auf die wirksame Umsetzung der geplanten Maßnahmen und der Erreichung der im ARP festgelegten Ziele, die Berichtspflichten über die Fortschritte bei der Verwirklichung des ARP sowie die gemeinsamen Indikatoren und Berichte zu möglichen Doppelfinanzierungen, auch weiterhin umsetzen und den Bundesminister für Finanzen in seiner Rolle als Koordinator des ARP in ihrem jeweiligen Bereich bestmöglich unterstützen. Die Bundesregierung wolle darauf hinwirken, die noch ausstehenden Meilensteine des 2. und 3. Zahlungsantrags ehestmöglich umzusetzen. Der Bundesminister für Finanzen wolle den 2. und 3. Zahlungsantrag stellen, um die im Bundeshaushalt 2024 veranschlagten Rückflüsse auch größtmöglich realisieren zu können.

10. September 2024

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin